

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMERKUNDEN

der hollu Systemhygiene GmbH

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der hollu Systemhygiene GmbH und deren gewerblichen Kunden.
- 1.2. Alle Leistungen (sowohl Warenlieferungen als auch sonstige Leistungen), die von der hollu Systemhygiene GmbH für den Kunden erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese werden durch die Auftragserteilung an uns ausdrücklich anerkannt.
- 1.3. Einkaufsbedingungen des Kunden, die mit unseren Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.4. Unsere Kostenvoranschläge sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich deklariert sind und gelten, wenn keine anderslautende Frist angegeben ist, 1 Monat ab dem Datum der Ausstellung. Sofern sich wesentliche Faktoren der Preiskalkulation ändern, sind wir grundsätzlich berechtigt, auch verbindlich vereinbarte Preise nach Maßgabe der zusätzlichen Belastungen zu erhöhen.
- 1.5. Die erteilten Aufträge gelten erst dann als von uns angenommen, wenn wir die Annahme schriftlich anerkannt haben oder die Ware liefern bzw. die sonstige Leistung erbringen (konkludente Annahme).
- 1.6. Etwaige Druckfehler, offensichtliche Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler sind für uns nicht verpflichtend.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Zum Vertragsabschluss sind nur Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sind.
- 2.2. Durch die Bestellung von Waren über den Onlineshop gibt der Kunde konkludent ein verbindliches Anbot auf Abschluss eines Kaufvertrages unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ab.
- 2.3. Die Unternehmereigenschaft wird vom Kunden durch die Eingabe einer gültigen UID-Nummer bei der Bestellung im Onlineshop bestätigt.

## 3. Lieferzeiten

- 3.1. Alle Artikel werden umgehend, sofern ab Lager verfügbar und nur solange der Vorrat reicht, ausgeliefert.
- 3.2. Die Lieferzeit beträgt in der Regel maximal 5 Werktage ab Bestelleingang wobei Teillieferungen zulässig sind. Die Angabe der Lieferzeit ist unverbindlich, es sei denn, es gibt eine anders lautende schriftliche Vereinbarung.
- 3.3. Wir sind berechtigt, die Erfüllung unserer Liefer- und Leistungspflichten für die Dauer und im Umfang eines Ereignisses höherer Gewalt auszusetzen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terror, behördliche Maßnahmen, Epidemien/Pandemien, Arbeitskämpfe, Energie- oder Rohstoffmangel, Transportstörungen, Streiks, Feuer, Unwetter sowie sonstige unvorhersehbare, außerhalb unseres Einflussbereiches liegende und auch bei Anwendung äußerster zumutbarer Sorgfalt nicht abwendbare Ereignisse.  
Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als 30 Tage an oder ist absehbar, dass die Vertragserfüllung dauerhaft wesentlich erschwert oder unmöglich wird, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise schriftlich zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Käufers aufgrund eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 3.4. Ist die Lieferung von Vorlieferanten verzögert, nicht von hollu Systemhygiene GmbH verschuldet und unterblieben (Unmöglichkeit), so hat die hollu Systemhygiene GmbH dafür nicht einzustehen.
- 3.5. Eine eventuelle Überschreitung eines vereinbarten Liefertermins entbindet den Kunden nicht von der Annahmepflicht.

## 4. Lieferung und Versendung

- 4.1. Lieferungen mit unseren eigenen Zustellfahrzeugen erfolgen frei Haus. Bei Bestellungen unter einem Warenwert von Euro 150,00 exklusive Mehrwertsteuer wird ein pauschaler Transportzuschlag unabhängig von Anzahl und Gewicht der Artikel von Euro 19,50 exklusive Mehrwertsteuer verrechnet.
- 4.2. Erfolgt die Zustellung mittels Spedition oder Paketdienst, werden die Transportkosten an den Kunden verrechnet, wenn nicht gesondert vereinbart.
- 4.3. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort durch Dritte versandt, so geht die Gefahr mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über (§ 429 UGB analog).
- 4.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bei Annahme auf Vollständigkeit zu überprüfen. Eine spätere Geltendmachung von quantitativen Mängeln ist ausgeschlossen.

## 5. Warenrücknahme

- 5.1 Ersatzleistungen (Gutschrift oder Ersatzware) für retournierte Waren erfolgen ausschließlich bei Zutreffen nachfolgender Kriterien:
- die Ware ist originalverpackt, vollständig, unbeschädigt und unbenutzt
  - die Ware ist nicht älter als 2 Monate
- 5.2 Im Falle einer Gutschrift werden 10% des ursprünglichen Kaufpreises in Form einer Manipulationsgebühr an den Kunden verrechnet und von der Gutschrift in Abzug gebracht.  
Angebrochene Gebinde, abgelaufene Waren oder Produkte betreffend Eigenerzeugnisse von hollu älter als 2 Monate werden als Serviceleistung für unsere Kunden österreichweit von uns retour genommen und entsorgt. Für die Entsorgung wird eine Entsorgungspauschale von € 100 verrechnet bei einem Warengewicht bis 50 kg, zwischen 51 – 150 kg Warengewicht wird eine Entsorgungspauschale von € 200 angesetzt, bei über 150 kg erfolgt eine Einzelprüfung der Entsorgungspauschale.  
Handelsware älter als 2 Monate, personalisierte Artikel, Waren aus Betriebsauflösungen / -schließungen, Fremdchemie sind von der Warenrücknahme ausgenommen und vom Kunden selbst zu entsorgen. Eine zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen.
- 5.3 Sonderregelung Personalisierte BRIX-Systemhygienewägen:  
Diese speziell auf die Anforderungen eines einzelnen Kunden abgestimmten und konfektionierten Systemhygienewägen sind von einer Retournierung ausgeschlossen.

## 6. Preise und Zahlung

- 6.1 Alle in unseren Preislisten und im Onlineshop angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn nicht gesondert als Preise inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen.
- 6.2 Preisänderungen können ohne vorherige Ankündigung erfolgen.
- 6.3 Durch eine laufende Aktualisierung des Onlineshops verlieren zu einem früheren Zeitpunkt gemachte Angaben bezüglich Preis und Beschaffenheit der Ware ihre Gültigkeit. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten. Der ausgewiesene Preis zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots des Kunden ist für die Rechnungsstellung maßgeblich.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu begleichen. Wird eine E-Rechnung vereinbart, erhöht sich die Zahlungsfrist auf 14 Tage netto oder 10 Tage und 2% Skonto. Wird ein Bankeinzug vereinbart, erhöht sich der Skonto auf 3% Skonto. Wird eine E-Rechnung und Bankeinzug vereinbart, erhöht sich die Zahlungsfrist auf 20 Tage netto. Dargestellte Zahlungsziele gelten einheitlich für alle hollu Leistungen (Eigenerzeugnisse, Handelswaren, AWT- / S&M-Serviceleistungen, digitale NOA-Produkte) mit Ausnahme der hollu Akademie Präsenzs Schulungen. Für die hollu Akademie Präsenzs Schulungen lauten die Zahlungskonditionen 30 Tage vor Kursbeginn ohne weitere Abzüge.
- 6.5 Ist der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Punkt 6.4 nicht nachgekommen, so werden Verzugszinsen gemäß § 1000 ABGB vorgeschrieben. Das Recht, eventuell weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.
- 6.6 Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, sämtliche zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten (insbesondere Mahnspesen und Inkassokosten gemäß § 1333 Abs 2 ABGB) zu ersetzen.“
- 6.7 Barzahlungen von Rechnungen an unsere Mitarbeiter gelten nur bei Nachnahmeaufträgen oder nach Vorlage einer Inkassovollmacht als für den Kunden schuldbefreiend.
- 6.8 Treten nach Vertragsabschluss aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretender Umstände wesentliche Kostensteigerungen, insbesondere bei Rohstoffen, Energie, Transport, Beschaffung oder Produktion, ein, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostensteigerung angemessen anzupassen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Maßnahmen, Pandemien, Energieengpässe, Lieferkettenstörungen sowie vergleichbare unvorhersehbare Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereiches.

## 7. Eigentumsvorbehalt, Leihgeräte

- 7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Waren Eigentum der hollu Systemhygiene GmbH (Eigentumsvorbehalt). Der Käufer nimmt im Falle der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware den Verkaufserlös als unser Treuhänder entgegen.
- 7.2 Die leihweise zur Verfügung gestellten Dosieranlagen bleiben im Eigentum der hollu Systemhygiene GmbH.
- 7.3 Bei einer Beendigung der Geschäftsbeziehung wird die leihweise zur Verfügung gestellte Dosieranlage von unseren Mitarbeitern ordnungsgemäß demontiert. Eine Demontage durch den Kunden ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Entspricht die Dosieranlage nicht dem Zustand, den sie entsprechend einer gewöhnlichen Abnutzung aufzuweisen hat, ist hollu Systemhygiene GmbH berechtigt, den daraus resultierenden Schaden geltend zu machen.

## 8. Rücktrittsrecht

- 8.1 Wir behalten uns das Recht vor, Sicherheiten für unsere Gegenleistung zu verlangen, wenn nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt wird, dass sich der Käufer in einer ungünstigen Vermögenslage befindet. Werden diese Sicherheiten nicht binnen vereinbarter Frist geleistet, können wir vom Vertrag zurücktreten (§ 1052 ABGB).

## 9. Gewährleistung

- 9.1 Der Kunde ist vor Nutzung der Produkte verpflichtet, das Sicherheitsdatenblatt und die Produktinformationen, abrufbar unter [www.hollu.shop](http://www.hollu.shop), und die auf dem Produkt angebrachten Sicherheits- und Bedienungsanweisungen zu lesen und zu befolgen.

- 9.2 Dosieranlagen werden von hollu Systemhygiene GmbH Mitarbeitern eingestellt. Diese dürfen von den Kunden weder verstellt noch mit nicht hollu Produkten verwendet werden.
- 9.3 Für die notwendige Desinfektion bei Waschprogrammen hat der Kunde durch laufende Überprüfungen sicherzustellen, dass die von ihm verwendeten Wasch- und Geschirrspülmaschinen die vorgeschriebenen Temperaturen tatsächlich erreichen. Wird die vorgeschriebene Temperatur nicht erreicht, erfolgt keine oder nur eine mangelhafte Desinfektion. Bei Nichteinhaltung verliert der Kunde jegliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber hollu.
- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware gemäß § 377 UGB unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und bei Feststellung von Mängeln, umgehend (jedenfalls binnen einer Woche) die hollu Systemhygiene GmbH darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen (Mängelrüge). Bei Verletzung dieser Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware als genehmigt.“
- 9.5 Sollte der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt feststellen, dass die Ware mangelhaft ist (versteckter Mangel), so ist er verpflichtet, die hollu Systemhygiene GmbH sofort nach Entdeckung desselben zu informieren.
- 9.6 Unterlässt es der Kunde, einen Mangel rechtzeitig, schriftlich anzuzeigen, gilt die Ware als genehmigt und es entfällt der Anspruch auf Gewährleistung und Schadenersatz.
- 9.7 Der hollu Systemhygiene GmbH muss Gelegenheit gegeben werden, die Beanstandung nachzuprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, für die einstweilige Aufbewahrung der beanstandeten Ware auf eigene Kosten zu sorgen.
- 9.8 Die Rücksendung der mangelhaften Ware hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
- 9.9 Als Mangel an der Ware zählen nicht Schäden, die der Kunde durch unsachgemäße oder vertragswidrige Behandlung oder Lagerung verursacht hat. Ausschlaggebend für die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit sind die Angaben des Herstellers der Ware (für Chemikalien u.a. die jeweils gültigen und auf unserer Website [www.hollu.shop](http://www.hollu.shop) veröffentlichten Sicherheitsdatenblätter).
- 9.10 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Teile, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen.
- 9.11 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Erhalt der Ware zu laufen.
- 9.12 Die Gewährleistung erlischt in jedem Fall bei Eingriffen, Reparaturen oder Reparaturversuchen des Käufers oder nicht von der hollu Systemhygiene GmbH autorisierter Dritter.
- 9.13 Beim Kauf von gebrauchten Waren besteht für den Kunden kein Anspruch auf Gewährleistung.
- 9.14 Etwaige zusätzliche vertragliche Garantievereinbarungen für Reinigungsmaschinen und -automaten bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **10. Haftungsbeschränkung**

- 10.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Die hollu Systemhygiene GmbH haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet die hollu Systemhygiene GmbH nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Soweit die vertragliche Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- 10.2 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt.

## **11. Datenschutz**

- 11.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine, der hollu Systemhygiene GmbH im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden persönlichen Daten, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Dies gilt auch für automatisierte Datenerhebungen beim Einsatz unserer technischen Anlagen beim Kunden.
- 11.2 Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne dieser Bestimmung ermittelte Daten für Zwecke der Leistungserbringung, insbesondere zum Zweck der Auftragsabwicklung und der Buchhaltung sowie für Marketingzwecke erhoben und verarbeitet werden.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 12.1 Erfüllungsort ist - sofern nicht anderslautend vereinbart - 6170 Zirl, Gerichtsstand ist das Landesgericht in 6020 Innsbruck.
- 12.2 Für alle Streitigkeiten, die sich möglicherweise aus diesem rechtlichen Verhältnis ergeben, ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

## **13. Salvatorische Klausel**

- 13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.

hollu Systemhygiene GmbH, FN 356904i  
hollu Campus 1  
6170 Zirl

01.04.2026